

Wirtschaft

Energiewende

Die Solarenergie hat auch in der Schweiz viel Potenzial. Doch es hapert bei der Umsetzung **29**

Im Visier von Elon Musk

Twitter ist als Plattform erfolgreich, aber als Firma eine einzige Enttäuschung **33**



MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz und sein Anwalt Lorenz Erni auf dem Weg zum ersten Prozesstag am Zürcher Bezirksgericht. Inzwischen dürfte

Eine Warnung ans Management

Die harte Strafe für Pierin Vincenz hat Signalwirkung. Kader müssen künftig bei Interessenkonflikten vorsichtiger sein. Das Urteil enthält aber etliche Ungereimtheiten. **Von Zoé Baches und Albert Steck**

Eigentlich war der Mammutprozess zum Fall Pierin Vincenz schon zu Ende. Der Richter Sebastian Aeppli stapelte seine Papiere, als plötzlich der Staatsanwalt Marc Jean-Richard-dit-Bressel zu dessen Pult eilte. Eindringlich redete er auf Aeppli ein. Darauf ergriff dieser nochmals das Wort zum Thema Amtsgeheimnisverletzung.

Die Spannung im Saal stieg. Bereits vor dem Prozess waren regelmässig vertrauliche Informationen zum nun verurteilten Vincenz an die Medien gelangt. So wurden pikante Details aus dem Nachleben des Angeklagten, aber auch Verhöre mit der Staatsanwaltschaft ausbreitet. Daraus erwachsene Vorverurteilungen in den Medien hatten das Gericht sogar dazu bewogen, eine Strafmilderung von neun Monaten zugunsten von Vincenz auszusprechen. Während der Urteilsverlesung hatte Richter Aeppli diese «massiven Amtsgeheimnisverletzungen» kritisiert.

Nach dem Gespräch mit dem Staatsanwalt ging Aeppli darauf nochmals ein: Er wisse nicht, wo das Leck gewesen sei, erklärte er. Natürlich seien aber weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft die Quelle dieser Informationen. Somit müssten es einzelne Parteienvertreter gewesen sein, welche die vertraulichen Dokumente herausgegeben hätten.

Das Publikum reagierte überrascht auf diese Erklärung: Wie konnte Sebastian Aeppli sowohl die Anklage als auch das Gericht als Leck ausschliessen?

Die eigenartigen Schlussworte Aepplis blieben nicht die einzige Ungereimtheit in diesem Prozess. Während der neun Wochen, über die sich die Verhandlung hinzog, waren Aeppli und seine beiden Richterkollegen kaum je in Erscheinung getreten. Die Bühne gehörte den Staatsanwälten und Verteidigern, deren

Richter und Ankläger



Sebastian Aeppli ist einer der erfahrensten Richter am Zürcher Bezirksgericht.



Staatsanwalt Marc Jean-Richard-dit-Bressel hat die Anklage geleitet.

Plädoyers oftmals viele Stunden dauerten. Dagegen nahm sich der vorsitzende Richter auffällig zurück. Höflich, geradezu väterlich, erkundigte er sich immer wieder nach dem Befinden der Angeklagten. Zudem stellte er sicher, dass den Parteien alle nötigen Papiere vorlagen. Oder er fragte freundlich, ob ein Plädoyer vertagt werden könnte.

Kritische Fragen dagegen stellte Aeppli praktisch keine. Selbst bei heiklen Aussagen der Angeklagten und ihrer Verteidiger hakte er nicht nach. Befragte Strafrechtler erklären, es sei hierzulande üblich, dass sich Richter nicht stärker in eine Verhandlung einbringen.

Ganz anders dagegen präsentierte sich der zuvor so joviale Aeppli am Tag der Urteilsverkündung: Mit gestrenger Miene ratterte er die 22 Seiten umfassenden Schuldsprüche herunter. Den Angeklagten warf er eine «hohe kriminelle Energie» vor: «Arglistig» und «klandestin» hätten sie sich verschworen, um ihre Arbeitgeberinnen zu betrügen. Wie ein Paukenschlag wirkte auch das unerwartet hohe Strafmass: 3¼ Jahre unbedingte Haft für Pierin Vincenz, 4 Jahre für dessen Geschäftspartner Beat Stocker.

Ein Urteil mit Signalwirkung

Der Vincenz-Prozess hat wegweisenden Charakter. Denn er hat ein ganzes Managementsystem unter die strafrechtliche Lupe genommen. Sowohl bei den Spesen als auch bei Interessenkonflikten gelten hierzulande oft weniger strikte Regeln, solange Firmen nicht an der Börse kotiert sind: Wann sollte ein Manager in den Ausstand treten? Wie streng müssen Spesenabrechnungen kontrolliert werden? Das scharfe Urteil gegen Vincenz und Stocker strahlt somit weit über den Fall hin-

aus. Es wäre daher vertretbar gewesen, wenn Richter Aeppli im Prozess aktiver agiert hätte.

Insbesondere verzichtete das Gericht komplett auf das Aufrufen von Zeugen. Unklar bleibt vor allem, warum der frühere Präsident von Raiffeisen, Johannes Rüegg-Stürm, nicht persönlich angehört wurde. Gerade bei den Spesen ist es bis heute nicht verständlich, wie er die vielen Privatreisen und Besuche in Klubs und Bars von seinem damaligen CEO Pierin Vincenz visieren konnte.

Einen direkten Anlass zu einer solchen Befragung hätte es bereits am ersten Prozesstag gegeben: Pierin Vincenz führte überraschend an, er habe mit der externen Revision und mit Rüegg-Stürm abgemacht, dass er nach geschäftlichen Sitzungen auf Firmenkosten in Klubs gehen dürfe. In der Einvernahme vor drei Jahren dagegen hatte Rüegg-Stürm ausgesagt, von diesen Besuchen keine Ahnung gehabt zu haben. Doch das Gericht lud weder Rüegg-Stürm noch den externen Revisor vor.

Die nicht in den Fall involvierten Strafrechtler Duri Bonin und Gregor Münch haben den Prozess vor Ort verfolgt. Sie betonen, dass es im Kanton Zürich unüblich sei, dass das erstinstanzliche Strafgericht selbst Beweise abnimmt. Weil sich diese Rechtskultur in Zürich nicht herausgebildet habe, fehle es am Bewusstsein, wie zentral eine solche Abklä-

rung für die Urteilsfindung wäre. In anderen Kantonen oder in der Militärjustiz sei das mitunter ganz anders.

«Keine seriöse Wertung möglich»

Bonin erklärt, dass sich ein umfassenderes Bild ergebe, wenn man Zeugen oder Gutachter selbst anhöre und vor dem Hintergrund aller Beweise befrage, als wenn ein Urteil allein aufgrund von Akten gefällt werde. Habe das Gericht die Aussagen von Rüegg-Stürm allein aufgrund der Protokolle gewürdigt, könne es nicht sicher wissen, wie überzeugend dieser bei seinen Aussagen gewesen sei. Denn bei der Protokollierung gehe alles Nonverbale verloren. «Eine seriöse Wertung ist dadurch nicht möglich», hält Bonin fest.

An der mündlichen Begründung kam es zudem zu verwirrenden Aussagen. So erklärte Richter Aeppli zur Rolle von Andreas Etter, dem Mitgründer der Private-Equity-Firma Investnet: Es sei «nicht erstellt», dass Etter um die Beteiligung von Vincenz wusste. Dennoch wurde Etter der aktiven Privatbestechung und der Gehilfenschaft zur ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gesprochen. Dies könnte dem Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» widersprechen.

Eine Auflösung der Widersprüche sollte das noch ausstehende schriftliche Urteil bringen. Dieses wird den Parteien im Sommer zugestellt. Auch hierzu allerdings leistete sich Richter Aeppli eine ungeschickte Aussage. So hatte er zu Beginn seiner Urteilsverkündung am Mittwochmorgen, 13. April, angeführt, dass sich das Richtergremium am 11. April zur abschliessenden Sitzung getroffen habe. Am

Fortsetzung Seite 26

Wann sollte ein Firmenlenker in den Ausstand treten? Das scharfe Urteil gegen Vincenz strahlt weit über den Fall hinaus.

STEFAN WERMUTH / BLOOMBERG



Die Raiffeisenbank fordert Schadenersatz von ihrem Ex-Chef Pierin Vincenz. Ob sie jemals Geld sieht, entscheiden Zivilgerichte.

Das grosse Feilschen nach dem Urteil

Guido Schätti

Im Raiffeisen-Prozess ist die erste Halbzeit gespielt, die zweite folgt am Obergericht, entschieden wird die Partie nach der Verlängerung vom Bundesgericht. Der Spielstand nach 45 Minuten ist eindeutiger als erwartet: Die Anklage liegt deutlich vorn, die Angeklagten stehen mit dem Rücken zur Wand. Ihnen drohen Gefäng-

Wie viel er davon zurückbekommt, wird erst nach dem letztinstanzlichen Urteil feststehen. Das Bezirksgericht hat aber vorgespurt: Vincenz soll Raiffeisen knapp 400 000 Fr. zurückzahlen, die er für Golfreisen und Ausflüge ins Rotlichtmilieu über die Firmenkreditkarte abrechnete. Bei fünf Reisen mit Familienmitgliedern ohne geschäftlichen Bezug erreichte er



Beat Stocker steht vor hohen

20 Mio. Fr.

Vermögenswerte in diesem Umfang hat die Zürcher Staatsanwaltschaft vom Hauptangeklagten Pierin Vincenz gesperrt.

Staatsanwaltschaft ermittelten Schadenssummen zum Massstab, müsste Vincenz inklusive Zinsen 9,6 Mio. Fr. erstatten. Zusammen mit seinen Schulden und den ausstehenden Anwaltshonoraren in Millionenhöhe könnte die Forderung zum Privatkonkurs des einst gefeierten Bankers führen. Einspringen müssten in diesem Fall die Mitangeklagten - sie haften solidarisch.

Bei Stocker beläuft sich der verursachte Schaden gegenüber Raiffeisen und Viseca gemäss Anklage auf 14,6 Mio. Fr., was inklusive Zinsen knapp 20 Mio. ergibt. Allerdings könnte Stocker noch Leistungen in Rechnung stellen, die er für Raiffeisen erbrachte und seiner Ansicht nach nicht abgegolten wurden.

Kläger haben Risiken

Bei den Schadenersatzforderungen besteht nach oben wie unten viel Spielraum. Die Kläger führen teilweise höhere Summen ins Feld. Die Anklage hatte über den bezifferten Schaden hinaus zusätzlich gefordert, dass die Investnet-Gründer Peter Wüst und Andreas Etter Einnahmen von je 12,6 Mio. Fr. zurückzahlen sollten. Eine spätere Instanz könnte dies wieder aufnehmen. Der Genfer Unternehmer Stéphane Barbier-Mueller soll Raiffeisen gemäss Anklage sogar 16 Mio. Fr. zurückzahlen. Finanziell wäre das für ihn kein Problem - das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» zählt ihn zu den Milliardären.

MICHAEL BÜHOLZER / KEYSTONE

Im Raiffeisen-Prozess drohen den Beschuldigten Forderungen nach Schadenersatz in Millionenhöhe

missraten, aber auch hohe zivilrechtliche Forderungen.

Potenziell existenzgefährdend sind diese für Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz. Er kassierte bei Raiffeisen als CEO insgesamt über 40 Mio. Fr., sitzt derzeit aber auf einem Schuldenberg von 23 Mio. Fr. und lebt von der AHV, wie er vor Gericht zu Protokoll gab.

Vincenz' finanzielle Verhältnisse sind unübersichtlich. Nachdem Raiffeisen die Hypotheken des früheren Chefs gekündigt hatte, musste er seine Freunde anpumpen. Die Unternehmer Peter Spuhler und Dölf Früh halfen ihm mit über 10 Mio. Fr. aus der Patsche und ersparten ihm die Pfändung seiner Immobilien. Den Schulden stehen Vermögenswerte von gut 20 Mio. Fr. - davon 13,5 Mio. Fr. in Bargeld und Wertchriften - gegenüber, welche die Staatsanwaltschaft sperrte.

einen Freispruch. Dass sich das Bundesgericht bei den Spesenexzessen noch kulanter zeigt, ist unwahrscheinlich.

Gericht zeigt sich kulant

Umstrittener sind die Rückzahlungen bei den Schattendeals, bei denen Vincenz und sein Kollege Beat Stocker ihre Arbeitgeber Viseca und Raiffeisen mutmasslich schädigten. Im Fall der Kreditkartenfirma Comtrain sollen die beiden gemäss Urteil inklusive Zinsen 4 Mio. Fr. zurückzahlen. Auch bei den verdeckten Transaktionen mit der KMU-Finanziererin Investnet und der Kreditfirma GCL entschied das Gericht, dass sie Schadenersatz leisten müssen, die konkrete Summe muss allerdings ein Zivilgericht festlegen.

Dort wird es um Millionen gehen. Nimmt man die von der

Schadenersatzforderungen.



Unternehmer Stéphane Barbier-Mueller hat grosse Reserven.

SALVATORE DI NOLFI / KEYSTONE

Doch auch für die Kläger sind die Risiken nicht vom Tisch. Sollte der Prozess in Freisprüchen enden, müsste der Staat mit hohen Schadenersatzforderungen rechnen. Und Raiffeisen könnte dazu verknurrt werden, den Investnet-Gründern die 60 Mio. Fr. nachzuschüssen, die einst für die Übernahme ihrer Firma ausgemacht waren. Davon würden je 10 Mio. Fr. an Vincenz und Stocker fliessen.

Es wäre eine bittere Pointe. Vincenz baute zwar die Führungsposition von Raiffeisen im Hypothekengeschäft aus, bei seinem Ziel, die Genossenschaft breiter aufzustellen, scheiterte er aber auf ganzer Linie. Vor drei Jahren zog Raiffeisen einen Schlusstrich unter die Ära Vincenz - mit einem Abschreiber von 300 Mio. Fr. Im dümmsten Fall könnte noch mehr dazukommen.

Eine Warnung ans ...

Fortsetzung von Seite 25

Schluss seiner Ausführungen wies er sichtlich stolz darauf hin, dass die schriftliche Urteilsbegründung «bereits 500 Seiten» umfasse.

Aus diesen Worten konnte der Eindruck entstehen, dass die Richter ihr Urteil schon länger gefällt hatten. Und dass sie mit ihrer Begründung lange vor dem 11. April begonnen hatten. Nachfragen bei Juristen ergeben, dass ein Teil des schriftlichen Urteils die Prozessgeschichte umfasse, welche bereits vorher geschrieben werden könne. Dass aber ein Gericht innerhalb von zwei Tagen Hunderte von Seiten Urteilsbegründung schreiben könne, sei schwer vorstellbar.

Sämtliche Verurteilten haben Berufung gegen das Urteil angekündigt, bis zum Entscheid der letzten Instanz werden noch Jahre vergehen. Schon jetzt aber wirft das Urteil hohe Wellen.

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, erwartet ein Umdenken in Firmen - nicht nur auf der Chefetage, sondern ebenso beim mittleren Management. «Bis heute haben wir in der Schweiz einen eher legeren Umgang sowohl mit Spesen als auch mit Interessenkonflikten. Der harte Richteranspruch dürfte dies nun ändern.»

Jetzt droht Gefängnis

Wer bisher übermässige Spesen in Rechnung stellte, lief lediglich Gefahr, dass er die zu viel verrechneten Kosten wieder zurückerstaten musste. Künftig aber riskiere man eine Strafanzeige. «Manager werden sich nun zweimal überlegen, ob sie Auslagen, bei denen der geschäftliche Zweck nicht eindeutig erwiesen ist, wirklich anrechnen wollen», sagt Kunz.

Vor dem Raiffeisen-Prozess waren die meisten Vergehen von Managern primär eine zivilrechtliche Angelegenheit - ein Delikt wurde mit der Zahlung von Schadenersatz abgegolten. «Das Be-

sondere an der Causa Vincenz besteht nun darin, dass es sich um eine strafrechtliche Verurteilung handelt», erklärt Peter V. Kunz. «Dass Geschäftsleute ins Gefängnis müssen, war in unserem Rechtssystem bisher unüblich.» Man könne daher von einer Zeitwende sprechen.

Den gleichen Effekt erwartet Kunz bei potenziellen Interessenkonflikten. Für die grossen börsenkotierten Firmen gelten schon lange strenge Ausstandsregeln. Weniger strikt ist die Praxis dagegen bei den KMU. Für einen Firmenchef könnte es künftig etwa heikel werden, einen Informatikauftrag an einen Betrieb zu vergeben, wenn er mit dem Inhaber verwandt oder befreundet ist.

Was hat diesen juristischen Umschwung herbeigeführt? Die Anklage im Raiffeisen-Prozess argumentierte erstmals mit einem neuen strafrechtlichen Vorwurf, nämlich dem Unterschlagen von sogenannten Retrozessionen. Sie berief sich dabei auf einen Bundesgerichtsentscheid von Sommer 2018. Dabei

hatte ein Vermögensverwalter von der Depotbank eine Vergütung von 400 000 Fr. erhalten, weil er die Gelder seines Kunden von ihr verwalten liess.

Der Klient jedoch erfuhr nichts davon. Das Gericht taxierte dies als ungetreue Geschäftsbesorgung und verurteilte den Vermögensverwalter für dieses Delikt zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren.

Privates Honorar abgeben

Vergleichbare Interessenkonflikte können aber nicht nur bei Vermögensverwaltern entstehen, sondern ebenso bei anderen Berufsgruppen wie Treuhändern, Ärzten, Architekten, Anwälten oder Unternehmensberatern.

«Das Besondere bei den Retrozessionen ist ja, dass es nicht um einen direkt verursachten Schaden geht, sondern um den entgangenen Gewinn», betont Rechtsprofessor Kunz. Auch im Fall Raiffeisen hat das Gericht Gewinne, die Vincenz mit privaten Beteiligungen erzielte, als

«Manager werden sich künftig zweimal überlegen, welche Spesen sie anrechnen wollen.»

Schädigung des Arbeitgebers eingestuft.

Damit aber müssten solche Interessenkonflikte generell deutlich strenger beurteilt werden. Als mögliches Beispiel nennt Kunz einen Werber, der auf privaten Auftrag hin eine Broschüre herstellt. Diesen Auftrag habe er seinem guten Ruf aus der Werbeagentur zu verdanken. In diesem Fall müsste er der Werbeagentur nicht nur seine private Tätigkeit offenlegen, sondern auch das verdiente Honorar abliefern.

Das Konzept der Retrozessionen war bisher auf das Bankgeschäft beschränkt. Nun ist unklar, ob es in weiteren Bereichen zur Anwendung kommt. Chefs von nicht kotierten KMU könnten mit einem Fuss im Gefängnis stehen, wenn sie nicht aufmerksamer mit Interessenkonflikten umgehen und Spesen sorgfältiger in Rechnung stellen. Daher verfolgen Manager mit grossem Interesse, ob sich das nächstinstanzliche Zürcher Obergericht der Argumentation des Bezirksgerichts anschliessen wird.